

# Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

## **EHRENORDNUNG der Gemeinde Blankenhof**

Gemäß § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der aktuell gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhof vom 20.01.2022 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

### **Präambel**

Die Gemeinde Blankenhof erlässt zur Ehrung von Bürgern und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Ehrungen der Gemeinde Blankenhof nach dieser Ehrenordnung sind freiwillig. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung liegt bei der Gemeindevertretung und wird durch Beschluss gefasst.

### **2. Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen**

Die Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen sowie Geschäfts- und Firmenjubiläen werden nur vorgenommen, wenn diejenigen, die geehrt werden sollen, ihren Hauptwohn- oder Hauptgeschäftssitz in der Gemeinde Blankenhof haben. Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabbinde kann ein Wertgutschein übergeben werden. Diese Entscheidung trifft der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person, sofern es die persönlichen Umstände erfordern.

### **3. Ehrungen**

#### **3.1 Altersjubilare**

Der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 € zum

- 70. Geburtstag
- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag und dann jedes weitere Lebensjahr werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin überbracht.

#### **3.2 Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren zur

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eisernen Hochzeit (65 Jahre)

- d) Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)
- e) Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)

überbringt der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin.

### **3.3 Ehrungen bei Firmenjubiläen**

Zu bestimmten Firmenjubiläen kann der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person mit einem Präsent in Höhe von 20-25 € gratulieren.

### **3.4 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund besonderer Verdienste**

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Blankenhof verdient gemacht haben, können vom Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person ein Präsent in Höhe von 30 € erhalten.

### **3.5 sonstige Anlässe und Repräsentationen**

Die Gemeinde Blankenhof kann Ehrungen zu weiteren Anlässen vornehmen.

Der Bürgermeister befindet über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung bis maximal 30 €.

Dazu gehören Gratulationen / Ehrungen / Anerkennungen

- verdienstvoller Vereinsvorstände
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Geschäftseröffnung
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125... Jahre)
- Geburtenprämie
- Beileidsbekundungen
- für besondere Verdienste innerhalb der Gemeinde

## **4. Verleihung der Ehrenbürgerrechte**

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Blankenhof oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürger gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zur Gemeinde Blankenhof stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten.

Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefs erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Beim Tod eines Ehrenbürgers kann ein Kranz bzw. Gebinde im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner kann im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Neverin ein Nachruf veröffentlicht werden.

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Gemeinde Blankenhof.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenhof, 09.02.2012



Rähse  
Bürgermeister

*Soweit in dieser Verordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in weiblicher Form.*